

Schutzbrief Mehrfamilienhaus

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV PrivatSchutz
SV ImmobilienSchutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihres Schutzbriefes Mehrfamilienhaus. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen mit diesem Schutzbrief eine Vielzahl von Service-Diensten rund um den Versicherungsschutz für Ihr Mehrfamilienhaus an. Damit unterstützen wir Sie in Notfällen. Für die erforderlichen Notreparaturen übernehmen wir die Kosten - inklusive Anfahrt und zwei Stunden Arbeitszeit.



Was ist versichert?

Folgende Leistungsarten sind versichert:

- ✓ Schlüssel-Dienst;
- ✓ Rohrreinigungs-Service;
- ✓ Sanitär-Fachkräfte helfen, wenn die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist oder nicht mehr abgestellt werden kann;
- ✓ Elektro-Installateur-Service;
- ✓ Heizungsexperten setzen im Winter die ausgefallene Heizung wieder in Gang;
- ✓ Schädlingsbekämpfung;
- ✓ Entfernung von Wespen-, Bienen- und Hornissennestern.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die aufgrund von Aufruhr, Krieg, Inneren Unruhen oder Erdbeben entstehen.



Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Für die Leistungen mit Kostenübernahme gelten Höchstentschädigungen. Diese richten sich nach der Anzahl der Wohnungen in dem versicherten Gebäude.
- ! Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich durch von uns beauftragte, qualifizierte Dienstleistungsunternehmen.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Pflichten habe ich?

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben, auch die Fragen zu früheren Mehrfamilienhaus Schutzbriefen und früheren Versicherungsfällen.
- Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich durch einen Anruf beim Service-Notruf anzuzeigen.
- Der Anruf kann durch Sie, einen Ihrer Mieter oder die Hausverwaltung (leistungsberechtigte Personen) erfolgen.
- Die leistungsberechtigten Personen müssen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit es für Sie zumutbar ist.
- Die leistungsberechtigten Personen haben dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die leistungsberechtigten Personen sind verpflichtet, den Versicherer bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und dem Versicherer hierfür alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Vertrag kündigen.